

Bitte gesiegelte Bescheinigung bis spätestens zum 11.03.2026 an das Veterinäramt HSK senden;
per Fax: 0291/94-26333 oder per E-Mail: veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de

AMTSTIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

(Die Bescheinigung darf nicht länger als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt worden sein.)

1. Zum Frühjahrsmarkt des VDHC am 14./15. März 2026 in der Sauerlandhalle in 59872 Meschede wird/werden das/die Rind/er

	Ohrmarken-Nummer	Geschlecht	Geb.-Datum
1.)			
2.)			
3.)			
4.)			
5.)			

aus dem Bestand _____

in _____ Kreis: _____

Bundesland: _____ Reg.-Nr. nach VVVO: _____

aufgetrieben.

- Der Herkunftsbestand der Ausstellungstiere unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Sperrmaßnahmen und befindet sich nicht in einer Sperrzone, die aufgrund von für Rinder gelisteten Seuchen (ausgenommen BTV-3, zu BTV-8 siehe Ziffer 9.) eingerichtet wurde.
- Die Ausstellungstiere stammen aus einem Rinderbestand, der in einem Gebiet gelegen ist, das nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 als BHV1-frei anerkannt ist.
- Die Ausstellungstiere sind nach **§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a)** der Bekanntmachung der Neufassung der BHV1-Verordnung vom 19.05.2015 (BGBl. I S. 767) in der derzeit gültigen Fassung frei von einer BHV1-Infektion und sind **nicht** gegen eine BHV1-Infektion geimpft worden.

Die Ausstellungstiere wurden anhand einer Blutprobe, die nach dem 01.03.2026 entnommen wurde, mit negativem Ergebnis serologisch auf BHV1 (gB-Test) untersucht.

Untersuchung mit negativem Ergebnis im gB-Test am:* _____
*Blutprobenentnahme nach dem 01.03.2026

- Der Herkunftsbestand der Ausstellungstiere gilt als frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVDV-unverdächtig Rinderbestand im Sinne der BVDV-Verordnung in der derzeit gültigen Fassung).

6. Die Ausstellungstiere sind BVDV-unverdächtig im Sinne der BVDV-Verordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Ausstellungstiere wurden anhand einer Blutprobe, die nach dem 01.03.2026 entnommen wurde, mit negativem Ergebnis auf BVD-Antigen untersucht.

Untersuchung mit negativem Ergebnis am:* _____
***Blutprobenentnahme nach dem 01.03.2026**

7. Die Ausstellungstiere stammen aus einem Rinderbestand, in dem sich nach amtlicher Kenntnis seit mindestens 40 Tagen kein mit positivem Ergebnis auf BVD-Antigen getestetes Rind befunden hat.
8. Der Herkunftsbestand der Ausstellungstiere gilt i. S. der DelV (EU) 2020/689 als frei von Tuberkulose, Brucellose und Leukose der Rinder.
9. *(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

☐ Die Rinder stammen aus einer Zone, in der BTV-8 nachgewiesen wurde und erfüllen mindestens eine der nachfolgend beschriebenen Bedingungen:

☐ Die Rinder wurden vollständig mit einem inaktivierten Impfstoff gegen BTV-8 geimpft und befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums und wurden mindestens 60 Tage vor der Verbringung geimpft. Die Impfungen sind in HI-Tier eingetragen.

oder

☐ Die Rinder wurden vollständig mit einem inaktivierten Impfstoff gegen BTV-8 geimpft und befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums und wurden mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität, wie in den Spezifikationen des Impfstoffs angegeben, entnommen wurden. Die Impfungen sind in HI-Tier eingetragen.

oder

☐ Die Rinder wurden mindestens 14 Tage vor dem Verbringen durch Insektizide oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt und während dieses Zeitraums mit Negativbefund einem PCR-Test auf BTV unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach dem Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien entnommen wurden (**Blutprobenentnahme nach dem 01.03.2026**).

☐ Die Rinder stammen **nicht** aus einer Zone, in der BTV-8 nachgewiesen wurde.

*Hinweis: Der Veranstaltungsort befindet sich in der BTV-8-freien Zone (Stand: 04.02.2026).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 14 Tage nach dem Tage der Ausstellung. Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiterverwendet werden, wenn die genannten Rinder mit Rindern in Berührung gekommen sind, die einen geringeren Seuchenstatus haben.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift des Amtstierarztes